

Das neue römische Stundengebet

Von Joseph Pascher

Auch das Stundengebet der römischen Kirche wurde vom Zweiten Vatikanischen Konzil in die geplante Erneuerung der Liturgie einbezogen. Weil es hier die »kraft göttlicher Einsetzung unveränderlichen Teile« (Lit. Konst. 21) nicht gibt, war der Bereich der Möglichkeiten sogar besonders groß. Dennoch waren der Umgestaltung Grenzen gezogen. Nach dem Willen des Konzils war eine »gesunde Überlieferung« zu wahren, und es galt wie für die gesamte Erneuerung der Grundsatz, »daß keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es« (Lit. Konst. 23).

1. Nach wie vor ein römisches Stundengebet

Als bald nach der Promulgation der Liturgiekonstitution am 14. Dezember 1963 wurde eine Kommission, die fast ganz aus Kardinälen und Bischöfen bestand, zusammen mit einem großen Stab von beratenden Mitarbeitern damit betraut, den Erneuerungsauftrag des Konzils auszuführen. Nach mehrjähriger Arbeit konnte Papst Paul VI. an Allerheiligen 1970 das Neue Stundengebet dem Gebrauch der Kirche durch die Apostolische Konstitution »*Laudis Canticum*« übergeben. Das vierbändige Stundenbuch, das ab 1971 in der Vatikanischen Druckerei erschien, zeigt auf den ersten Blick, daß das »Neue Stundengebet« im Prozeß der Umformung wesentlich das Stundengebet der römischen Überlieferung geblieben ist. Ja, das tausendjährige Gebet ist in mancher Hinsicht in der uralten Gestalt und dem Sinn des Stundengebetes gemäß erneuert worden.

2. Das Gebet »ohne Unterlaß«

Die Kirche erachtet es als ihre Pflicht, das Beten Jesu Christi, ihres Hohenpriesters auf Erden fortzusetzen. In diesem Sinne faßt sie die gesamte Liturgie auf und erklärt: »Alle, die das vollbringen, erfüllen eine der Kirche obliegende Pflicht und haben zugleich Anteil an der höchsten Ehre der Braut Christi; denn indem sie Gott das Lob darbringen, stehen sie im Namen der Mutter Kirche vor dem Thron Gottes« (Lit. Konst. 85).

Der Brauch, bestimmte Stunden des Tages dem Gebet zu weihen, geht bis in das Judentum zurück. Die Kirche lernte, in dieser Übung entsprechend der Mahnung des Apostels, ein »Gebet ohne Unterlaß« zu sehen (1 Thess 5, 17).

Die einzelnen Kirchen der Mönchsgemeinschaften entwickelten je ihre Stundenordnung und erblickten im Stundengebet ihre ganz besondere Aufgabe. Eine gewisse Ausnahmestellung nahmen die ägyptischen Mönche ein. Das Beten zu gewissen Stunden genügte nach ihrer Auffassung dem Ideal des »Betens ohne Unterlaß« nicht. Sie verlangten ein ununterbrochenes Beten während der Arbeit und kannten darum vor allem keine Tageshoren (Kassian, Einrichtung III, 2).

3. Der zeitgerechte Ansatz

Die römische Liturgie kennt ein nächtliches Gebet, nominell in drei Nokturnen aufgeteilt, und drei Tageshoren: Terz, Sext und Non. Eine Frühhohe: die Laudes, und eine Abendhohe: die Vesper. Unter dem Einfluß des Mönchtums kamen dazu noch Prim und Komplet, ein Morgen- und ein Nachtgebet, ersteres eine Doppelung der Laudes, letzteres der Vesper. Außerhalb des Chores waren alle Teile des Stundengebets längst nicht mehr an die bestimmte Tagesstunde gebunden, als das Konzil seine Erneuerungsarbeit begann. Man konnte die Prim am Abend und die Komplet am frühen Morgen beten. Ja, um auf jeden Fall das ganze als »Pensum« gesehene Gebet Tag für Tag sicher zu stellen, mahnten die Spirituale, das ganze gleich in der Frühe zu persolvieren. Das nächtliche Gebet durfte schon am vorhergehenden Nachmittag gebetet werden und zwar zugleich mit den Laudes, die im Lauf der Jahrhunderte fest mit der sogenannten Matutin zusammengewachsen war.

Hier galt es nun, den Horen nach Möglichkeit den zeitgerechten Ansatz zurückzugeben (»veritas horarum«). In strenger Auffassung hätte das nicht nur ein nächtliches Stundengebet erfordert. Man hätte am Morgen Laudes und Prim ansetzen müssen und die Vesper am Abend. Die drei Tageshoren hätten etwa um 9.00, 12.00 und 15.00 Uhr ihre Stelle finden müssen. Allein mit Rücksicht auf die Aufgaben des heutigen Seelsorgers konnte eine so rigorose Durchführung der Erneuerung nicht in Frage kommen.

Zunächst waren die beiden Doubletten zu beseitigen. Mit einigen Bedenken entschloß man sich, die Prim, die ja aus spezifisch mönchischer Überlieferung eingedrungen war, zu tilgen. Für die Komplet bot sich ein anderer Ausweg an. Sie wurde aus der Stundenfolge, in der ja die Vesper als Abendgebet vorhanden war, herausgenommen und zum »Gebet vor dem Schlafengehen« erklärt, das nicht einmal an das Ende des Tages gebunden ist, wenn der Beter sehr spät zu Bett geht.

Die starke, oft überstarke Beanspruchung des Klerus riet davon ab, Laudes und Vesper an den Morgen bzw. an den Abend zu binden, obwohl sie als die ältesten und wichtigsten Horen herausgestellt wurden (»duplex cardo officii«, Lit. Konst. 89 a). Die Neuordnung begnügt sich mit der Bestimmung, daß die Vesper nicht vor und die Laudes nicht nach Mittag gebetet werden sollen. Die jetzt »officium lectionis« (»Lesehohe«) genannte Matutin bereitete wegen ihres verhältnismäßig starken Umfangs dem zeitgerechten Ansatz die stärkste Schwierigkeit. Sie wurde einigermaßen radikal dadurch behoben, daß diese Gebetsstunde nur im Chor-gebet noch in der Nacht zu beten ist. Für das sogenannte »private« Beten, das heißt das Beten außerhalb des Chores, fällt jede Bindung an eine Stunde weg, und die Neuordnung erlaubt nach wie vor das »Antizipieren« am vorhergehenden Nachmittag, *nach* der Vesper. Für den Fall, daß die Lesehohe am Tag gebetet wird, mußte neben dem meist auf die Nacht anspielenden Hymnus ein anderer ohne diese Anspielung zur Verfügung gestellt werden.

Einen besonderen Fall bilden die drei Tageshoren Terz, Sext und Non. Auch bei ihnen soll nach Möglichkeit der zeitgerechte Ansatz gelten. Doch hier war die Tagesbelastung des Klerus besonders zu berücksichtigen. Darum wurde zunächst einmal die präzise Bindung an eine Uhrzeit vermieden, da ohnehin kaum jemand die Terz am Nachmittag oder die Non am Vormittag beten wird. Der richtige

Ansatz wurde für den stark beanspruchten Seelsorger radikal dadurch erleichtert, daß ihn die Neuordnung nur noch zum Beten einer dieser Horen verpflichtet. Es wird für ihn ein leichtes sein, die eine der drei Horen, die in sein Tagesprogramm paßt, an die rechte Stelle zu setzen.

Schließlich schließt sich das Bild eines Tages damit ab, daß dem Corpus der Gebetsstunden eine Einladung zum Gebet vorausgeschickt wird in Gestalt eines responsorischen Gesanges, in der Regel des Ps 95, mit einem dem Charakter des Tages entsprechenden Responsum. Während dieses »Invitatorium« jedoch früher nur die Lesehore eröffnete, gilt es jetzt dem Stundengebet des ganzen Tages und wird deshalb der Gebetsstunde vorausgeschickt, die an dem betreffenden Tag als erste gebetet wird.

4. Die Struktur der Gebetsstunden

An der Grundstruktur der römischen Gebetsstunde hat sich nichts geändert. Eine jede besteht aus Psalmengesang, Lesung und Gebet. Die drei Elemente werden von den Horen je in unterschiedlicher Weise ausgebaut. Dem ganzen geht wie bisher der Versikel voraus: »Deus in adiutorium«, dem in allen Horen zur Eröffnung ein Hymnus folgt. Bei Laudes, Vesper und Komplet diente der Hymnus im früheren Stundengebet der Bereicherung des Leseteils. Darauf ist also in der Erneuerung verzichtet worden.

Eine stärkere Umformung hat nur die Lesehore erfahren. Denn das alte Stundengebet kannte an den meisten Tagen das Schema der drei Nokturnen. Das ist beseitigt und die Hore auch sonst stark verkürzt. Da aber diese kurze Form den Wünschen einzelner Beter oder Betgemeinschaften nicht genügt, ist für die Sonn- und Festtage eine Erweiterung zur Vigil entwickelt worden. Die Erweiterung wurde der dritten Nokturn des monastischen Stundengebetes nachgebildet. Man fügt der Lesehore des Tages drei alttestamentliche Cantica und ein Evangelium an, das an den Sonntagen stets eine Auferstehungsperikope, sonst ein Evangelium vom Tag ist.

Das Bild der einzelnen Gebetsstunde bestimmt sich nach dem Anteil, den sie an den drei Grundelementen: Psalmen, Lesung und Gebet hat, und wie diese ausgebaut sind.

5. Die Psalmen

Das Zweite Vatikanische Konzil fordert, daß die Psalmen nicht mehr auf eine Woche, sondern auf einen längeren Zeitraum verteilt werden (Lit. Konst. 91). Das neue Stundengebet entschied sich für einen Zeitraum von vier Wochen und dafür, daß jede Hore drei Psalmen oder Psalmteile erhalten sollte. Zugleich entschloß man sich, besonders anziehende Psalmen im Lauf der vier Wochen mehrmals einzusetzen. Dadurch wurde gleichzeitig erreicht, daß die bei der Planung andernfalls entstehenden Lücken geschlossen werden konnten.

Die Verteilung der Psalmen auf die Horen und vier Wochen erfolgte treu der Überlieferung nach der Nummernfolge des Psalteriums, soweit nicht besondere Umstände eine Umstellung erzwangen. Eine besondere Auswahl passender Psalmen wurde dem Sonntag und in etwa auch dem Freitag zugestanden. Traditions-

gemäß erhielt auch das Morgenlob der Laudes Psalmen, die seinem besonderen Charakter entsprachen.

Wie die griechische Bibel schon im Codex Alexandrinus (5. Jh.) zeigt, hat man im Gottesdienst das Psalterium durch eine ganze Reihe alttestamentlicher Cantica ergänzt, wozu aus dem Neuen Testament noch die Lobgesänge des *Magnificat*, *Benedictus* und *Nunc dimittis* kamen. Die ergänzten Cantica aus dem Alten Testament hatten im überlieferten römischen Stundengebet ihren Platz in den Laudes, und zwar an vorletzter Stelle. Nun machten die vier Wochen des neuen Zyklus eine Vermehrung der Cantica notwendig. Auch die des Neuen Testamentes wurden vermehrt. Da es in diesem Fall unmöglich war, für 28 Tage eine hinreichende Zahl von Gesängen aus dem Neuen Testament zu finden, begnügte man sich, für eine Woche vorzusorgen. Die drei alten Cantica des bisherigen Stundengebetes behielten ihre alte Stellung im Leseteil von Laudes, Vesper und Komplet. Die neuen Stücke wurden an dritter, also letzter Stelle in die Vesper eingesetzt. In diesem letzten Stück erreicht die alttestamentliche Psalmodie ihren Schluß- und Höhepunkt. Darum kennt die Vesper auch nur Kurzlesungen aus dem Neuen Testament.

In dieser Sicht ist die Komplet außer acht gelassen, da sie in der neuen Ordnung (vor dem Schlafengehen) sogar in den folgenden Tag hineinfallen kann. Sie hat ohnehin eine Sonderbehandlung erfahren. Sie allein wechselt in einem Zyklus von nur einer Woche, da sie Psalmen erhalten sollte, die zu einem Nachtgebet passen. Es wurde nicht einmal Wert darauf gelegt, daß sie drei Psalmen erhielt. Tatsächlich ist normalerweise *ein* Psalm vorgesehen, ausnahmsweise zwei. Zu den altherwürdigen Psalmen der Sonntagskomplet wurden Psalmen des Gottvertrauens herangezogen.

Bei den Arbeiten für das neue Stundengebet wurde die Frage erörtert, ob man auch die sogenannten Fluchpsalmen und die geschichtlichen Psalmen übernehmen sollte. Einer Weisung des Papstes Paul VI. zufolge wurden die Fluchpsalmen und die entsprechenden Verse einiger Psalmen getilgt, weil nicht wenige Beter sich durch solche Stücke im Beten gestört fühlen, obwohl deren Singen keineswegs ein Fluchen bedeutet (vgl. Allg. Einführung in das Stundengebet 131). Zu Unrecht wird den geschichtlichen Psalmen der Charakter des Gebets abgesprochen. Sie sind auch echte Poesie: Lobgesänge auf die Taten Gottes in der Heilsgeschichte. In Anbetracht der großen Bedeutung, die heute der heilsgeschichtliche Gesichtspunkt für Frömmigkeit und Theologie besitzt, erlaubte der Papst, daß die fraglichen Psalmen für die heilsgeschichtlich bedeutenden Zeiten des Kirchenjahrs: Advents-, Weihnachts-, Fasten- und Osterzeit, beibehalten, sonst aber übergangen werden.

Dieses Vierwochenpsalterium wird mit seinen Regeln für Feste teilweise, für Hochfeste ganz außer kraft gesetzt, weil hier zum Festgedanken passende Psalmen – wieder gemäß der Überlieferung – gebetet werden.

Als die Kirche die Psalmen des Alten Testaments übernahm, konnte dies nur in der Glaubensüberzeugung geschehen, daß diese Gesänge ebenso wie das ganze Alte Testament auf den Messias und den Neuen Bund ausgerichtet sind. Im Psalm den neutestamentlichen Sinn zu entdecken, war das unablässige Bemühen der kirchlichen Kommentatoren. Was die großen Väter gefunden hatten, benutzten die Liturgiker, auch der römische. Ja, er ging noch weit darüber hinaus. Die Neuordnung hielt sich an die Tradition. Sie konnte es, ohne damit im Einzelfall eine

Exegese im heutigen Sinn zu beabsichtigen. Dichtung und Gesang wollen ohnehin die Resonanz des Herzens. Die neutestamentliche Resonanz auf die alten Gesänge bezeugen die alten Kommentatoren und die Liturgiker.

Die Kirche versucht in ihrem liturgischen Gottesdienst diese Resonanz zu steuern. Sie tat es immer durch die Antiphon, in der sie nicht nur den musikalischen Ton, sondern auch den neutestamentlichen Sinn nahebringt. Sie tut es im neuen Stundenbuch weiter dadurch, daß sie der Überschrift nach dem Wortsinn noch eine zweite hinzufügt, die auf das Neue Testament hinweist. Meist ist das ein Wort der Schrift oder eines Kirchenvaters.

Leider hat das lateinische Stundenbuch – wohl wegen des befürchteten Umfangs – die Psalmorationen noch nicht angegeben, die nach alter Tradition am Ende jeden Psalms den Liedgedanken in förmliches Beten umsetzen. Es ist angekündigt, daß diese Orationen und andere, später zu erwähnende Ziele in einem fünften Band angeboten werden sollen. Man wird aber zweifeln dürfen, ob die Beter einen eigenen Band heranziehen werden, um zum Psalm die Psalmoration zu suchen.

Die Psalmen sind Erzeugnisse orientalischer Dichtkunst und darum unserem Verständnis nicht ohne weiteres zugänglich. Die Einleitung zum Stundenbuch bemüht sich, die Beter in das Beten dieser Texte einzuführen, und zwar nicht nur durch die Mitteilung von Rubriken. Man wird jeden Benutzer des neuen Buches bitten müssen, sich in die Allgemeine Einführung zu vertiefen.

6. Die Lesungen

Der römischen Überlieferung treu gibt das neue Stundengebet jeder Gebetsstunde eine Lesung aus der Heiligen Schrift. Nur die sogenannte Lesehore bietet dabei eine längere Perikope. Doch kann auch die kürzere Lesung der übrigen Horen sinngemäß verlängert werden. Der Auftrag des Zweiten Vatikanischen Konzils ist: »Die Lesungen der Heiligen Schrift sollen so geordnet werden, daß die Schätze des Gotteswortes leicht und in reicherer Fülle zugänglich werden« (Lit. Konst. 92 a). Das neue Stundengebet trägt dem Rechnung. Zunächst war ein Zyklus von zwei Jahren geplant. In diesem Rahmen sollten die wichtigsten Teile des Alten und Neuen Testaments zum Vortrag kommen. Nur die Evangelien blieben der heiligen Messe vorbehalten. Allein in der zur Vigil erweiterten Lesehore kommen die Evangelien zu Wort.

Als sich jedoch ergab, daß ein zweijähriger Zyklus in vier Bänden eines Stundenbuches nicht unterzubringen sei, begrenzte man das bereits ausgearbeitete zweijährige Schema auf ein Jahr. Einen weiteren Jahreszyklus gedachte man zusammen mit den Psalmorationen in einem fünften Band anzubieten. Das hat für das lateinische Stundenbuch Pauls VI. nicht nur eine Halbierung des biblischen Angebots zur Folge. Ganze Bücher des Alten und des Neuen Testaments entfielen: vom Alten Testament das Buch Genesis, vom Neuen Testament die Apostelgeschichte und der Brief an die Römer sowie der erste Korintherbrief. Es ist allerdings zu bedenken, daß das Lektionar für die heilige Messe eine reiche Auswahl aus diesen fehlenden Büchern bietet.

Die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes haben sich mit Zustimmung der römischen Stellen entschlossen, für die deutsche Ausgabe des römischen Stundenbuches

bei dem ursprünglich geplanten zweijährigen Zyklus zu bleiben. Das Angebot in einem Ergänzungsband scheint nicht sehr aussichtsreich. Allerdings wird man sich entschließen müssen, die Zahl der Bände zu erhöhen. Vorläufig wird ein Diurnale in drei Bänden erscheinen, dem Sonderfaszikel die Hore der Nacht, die Lesehore, hinzufügen.

Die Kurzlesungen der übrigen Horen erhöhen den Reichtum des Angebots.

Die Lesehore fügt der biblischen Lesung noch einen Abschnitt aus den Werken der Kirchenväter, Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller an. In der deutschen Ausgabe wird auch diese Reihe zweijährig sein und besonders deutsche Autoren berücksichtigen.

An Gedenktagen der Heiligen wird die Väterlesung durch eine Heiligenlesung ersetzt. Sie wird aber nicht die knappen biographischen Angaben wie früher bieten, sondern einen geistlichen Text, der möglichst aus den Werken des Heiligen genommen ist.

Nach altem kirchlichem Brauch wird nach der Lesung Gelegenheit zum Meditieren gegeben. Dem dient der kurze Antwortgesang, das Responsorium, das in Laudes, Vesper und Komplet durch *Benedictus*, *Magnificat* und *Nunc dimittis* zu hoher Feierlichkeit erweitert wird. Die Meditation kann an dieser Stelle durch stille Pausen noch vertieft werden.

7. Das Gebet

Unter den alten Geisteslehrern mußte jedes Psallieren in Gebet ausklingen. So pflegte man jedem Psalm im Stundengebet eine Oration anzufügen (vgl. Kassian, Einrichtung 7, 2.3). So war es bei den ägyptischen Mönchen und später auch an manchen Stellen des Abendlandes, von wo förmliche Sammlungen von Psalmorationen erhalten sind. Das römische Stundengebet und das des heiligen Benedikt kannten sie nicht. Das neue römische Stundengebet sucht sie einzuführen.

Wenn auch die römische Kirche die Psalmoration nicht kannte, so war das ihr zugrundeliegende Prinzip doch für jede Gebetsstunde als ganze durchgeführt. Sie alle schlossen mit Gebet.

Es war der Neuordnung des römischen Stundengebets selbstverständlich, daß jede Gebetsstunde nach wie vor in eine Oration münden mußte. Nicht als ob Psallieren oder Vortrag einer Lesung kein Gebet wäre. Aber Psalmsingen ist Gebet, weil es ein Singen vor Gott ist, und in der Regel nicht ein Sprechen zu ihm. Demgegenüber muß das Beten zu Gott auf Du und Du als Lob, Dank und Bitte sein Recht behaupten.

Die Erweiterung zu einer Litanei schien der Neuordnung wichtig genug, sie nicht nur an gewissen Tagen – etwa in der Bußzeit – zuzulassen, sondern sie täglich zu pflegen. Es wurde daher für Laudes und Vesper eine solche Litanei entwickelt. Das Angebot ist außerordentlich reich. Den Bischofskonferenzen steht es frei, darüber hinaus oder anstelle des Angebotenen eigene Litaneien einzufügen.

8. Das Stundengebet in der Gemeinde

Das Stundengebet ist von Hause aus Gemeinschaftsgebet. Es wird als solches bis heute in vielen religiösen Gemeinden im Chor gesprochen oder gesungen. Das

Zweite Vatikanische Konzil wünscht, »daß die nicht zum Chor verpflichteten Kleriker und besonders die Priester, die zusammenleben oder zusammenkommen, wenigstens einen Teil des Stundengebets gemeinsam verrichten«. »Überdies ist vorzuziehen, daß man das Stundengebet im Chor oder in Gemeinschaft singt, soweit das möglich ist« (Lit. Konst. 99). Zur Übertragung in die deutsche Sprache wird im Auftrag der Bischöfe ein Antiphonar erarbeitet, das auch das Singen des Offiziums ermöglichen und anregen wird.

Das Konzil wünscht, daß auch die Laien am Stundengebet der Priester und Ordensleute teilnehmen und daß die Haupthoren, »besonders die Vesper an Sonntagen und höheren Festen, in der Kirche gemeinsam gefeiert werden«. Darüber hinaus »wird auch den Laien empfohlen, das Stundengebet zu verrichten, sei es mit den Priestern, sei es unter sich oder auch jeder einzelne allein« (Lit. Konst. 100).

Daß das Stundengebet als Gemeinschaftsgebet, ja als Gemeindegebet auftritt, rechtfertigt sich daraus, daß in der Teilkirche die Gesamtkirche tätig ist. In ihrer vollen Form steht an der Spitze der Teilkirche der Bischof bzw. der Priester als Repräsentant Christi, des Hauptes. Tief begründet ist daher der Wunsch des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß das Stundengebet in der Gemeinde mehr gepflegt werde.

Dieser Ruf nach dem Laien ist beileibe keine Abwertung des Amtspriesters. Dieser ist auch im gemeinsamen Beten mit der ihm anvertrauten Gemeinde »in persona Christi« analog zur Eucharistie. Darum hat ihn auch die Kirche verpflichtet, das Beten Christi fortzusetzen, wozu sie sich selbst durch den Herrn berufen weiß. Wenn die Gemeinde nicht mit ihm zum Beten versammelt ist, dann vertritt er sie vor Gott bei jeder Hore, die er spricht. Wie es für die Eucharistiefeier vorkommt, daß der Priester ohne die Gemeinde zelebriert, nicht mit ihr, sondern als ihr Vertreter vor dem Angesicht Gottes, so auch beim Stundengebet, bei dem das Beten des einzelnen fast die Regel ist, der nun das Konzil entgegenzuwirken versucht.

9. Die Sprache

Nach Art. 101 der Lit. Konst. soll die lateinische Sprache beibehalten werden. Nur für einzelne Fälle soll der Ordinarius die Muttersprache gestatten können. Nach einigem Zögern haben die Bischofskonferenzen des deutschen Sprachbereichs mit Genehmigung des Heiligen Stuhls die Benutzung muttersprachlicher Übersetzungen allgemein gestattet. Dazu war man dadurch genötigt, daß ein großer Teil der Priester nicht mehr die erforderliche Kenntnis der lateinischen Sprache besitzt.

Wenn überdies das Stundengebet »auch Quelle der Frömmigkeit und Nahrung für das persönliche Beten« (Lit. Konst. 90) sein soll, so wird dieser Zweck durch ein muttersprachliches Stundengebet doch wohl leichter verwirklicht. Auch werden die geistigen Schätze des Stundengebets im Laufe der Jahre viel eher in die Sprache der Katecheten und Prediger integriert, als wenn in einer Fremdsprache gebetet wird.

10. Die Verbindung von Eucharistie und Stundengebet

Das neue Stundengebet steht wie das alte in Harmonie mit der Eucharistie. Eine besonders wertvolle Neuerung scheint es zu sein, daß das neue Stundenbuch die organische Verbindung einer Hore mit der Eucharistiefeier zur Einheit eines Gottesdienstes möglich macht. Die Allgemeine Einleitung schildert ausführlich, wie Laudes, Terz, Sext Non und Vesper mit der heiligen Messe zusammengebaut werden, wenn sie dieser vorangehen oder ihr folgen (93–96). Eine derartige Verbindung der Lesehore mit der Eucharistiefeier ist nur an Weihnachten zugelassen, wofür es eine ganz alte römische Überlieferung gibt.

11. Heiliges Schweigen

Heiliges Schweigen, wie es die Liturgiekonstitution empfiehlt (30), soll auch im Stundengebet sein Recht haben, »um der Stimme des Heiligen Geistes im Herzen Widerhall zu gewähren und das persönliche Gebet enger mit dem Wort Gottes und der amtlichen (*publica*) Stimme der Kirche zu verbinden«. Die Stellen, an denen auch im Chorgebet dieses Schweigen möglich ist, werden angegeben (Allg. Einführung 202). Schließlich folgt die weise Warnung: »Es darf kein Schweigen eingeführt werden, das der Struktur des Offiziums widerspricht oder für die Teilnehmer lästig oder langweilig ist« (a. a. O.), eine Weisung, an die überall erinnert werden muß, wo die neue Ordnung der Liturgie der Gestaltung freie Wahl gestattet.

12. Haltung und Gebärden

Nicht der Mund allein betet vor Gott, sondern der ganze Mensch. Darum verlangt das Stundengebet bestimmte Haltungen und Gebärden. Obwohl das Stundengebet Wortgottesdienst ist, teilt es doch den Charakter der Handlung mit der gesamten übrigen Liturgie. Die Allgemeine Einleitung des Stundenbuchs gibt für die gemeinsame Feier der Horen bestimmte Weisungen (263–266): Über das Stehen, Sitzen und über das Kreuzzeichen.

Wenn das auch nur für die gemeinsame Feier vorgeschrieben ist, so gilt für das Beten des einzelnen sicher noch die Empfehlung des »Codex rubricarum« Johannes' XXIII. (1960): »Für die Einzelbeter ist es passend, wenn sie sich bezüglich des Kreuzzeichens nach den Regeln für die gemeinsame Feier richten« (261). Der verbreitete Rationalismus unserer Tage reicht bis in den liturgischen Vollzug. Man sollte ihm auf der ganzen Linie entgegenwirken, auch durch die Betonung von Haltung und Gebärde.